

Bitkom-Check zum Digitalpakt 2.0

10 Punkte für eine schnelle, unbürokratische
und zielgerichtete Digitalisierung von Schulen



bitkom

Ausgangslage

Bund und Länder haben sich am 18. Dezember 2025 auf einen Digitalpakt 2.0 geeinigt. Bis 2030 werden insgesamt 5 Milliarden Euro in die digitale Bildung an Schulen investiert. Der Bund stellt hierfür 2,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen »Infrastruktur und Klimaneutralität« bereit.

Neben digitaler Infrastruktur können die Mittel auch für Lernmedien, Software, IT-Administration und die Lehrkräftebildung verwendet werden. Der Förderrahmen wurde damit um dringend notwendige Investitionsmöglichkeiten für gute digitale Bildung ergänzt.

Entscheidend ist nun die Umsetzung. Die Länder stehen in der Verantwortung, die vereinbarten Mittel schnell, unbürokratisch und zielgerichtet in die Schulen zu bringen. Die angekündigte Reduzierung von Verwaltungsaufwänden muss sich in der Praxis widerspiegeln. Voraussetzung dafür ist eine enge und konsequente Zusammenarbeit mit den Schulträgern.

Die folgenden zehn Punkte bilden die Checkliste der digitalen Wirtschaft für einen erfolgreichen Digitalpakt 2.0. Sie zeigen auf, an welchen Stellen Bund, Länder und Schulträger jetzt ansetzen müssen, um die Vereinbarung wirksam umzusetzen und Deutschlands Schulen für das digitale Zeitalter aufzustellen.

49%

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland sehen die schlechte technische Ausstattung als dringlichstes Problem an ihrer Schule (lt. einer Studie von Bitkom Research).

Die Checkliste zur Umsetzung des Digitalpakt 2.0

[Was jetzt passieren muss:](#)

1. Verwaltungsvereinbarung jetzt unterzeichnen

Die am 18. Dezember 2025 erzielte Einigung zwischen Bund und Ländern muss schnellstmöglich formell abgeschlossen werden. Dafür sollten die Länder die Unterzeichnung umgehend einleiten. Ziel für eine von Bund und allen 16 Ländern unterschriebene Verwaltungsvereinbarung muss Anfang Februar sein.

2. Förderrichtlinien bis April 2026 erlassen

Voraussetzung für die Beantragung der im Digitalpakt 2.0 vorgesehenen Mittel sind entsprechende Förderrichtlinien der Länder. Diese müssen in allen Bundesländern so früh wie möglich von den Bildungsministerien erlassen werden. Spätestens Anfang April 2026 sollten in allen Ländern anwendbare Förderrichtlinien vorliegen. Anders als beim DigitalPakt Schule darf der Programmstart nicht durch verzögerte oder fehlende Richtlinien ausgebremst werden.

3. Abstimmung und Vereinheitlichung forcieren

Deutschlandweit möglichst einheitliche Verfahren bei der Mittelbeantragung sind für einen schnellen Mittelabfluss zentral. Sie reduzieren zugleich Bürokratie und senken Verwaltungskosten. Die Länder sollten daher über den bisherigen Erfahrungsaustausch aus dem DigitalPakt Schule hinaus die Ausgestaltung der Förderrichtlinien eng koordinieren und in zentralen Punkten einheitliche Regelungen schaffen.

4. Innovation fördern, praxisnah umsetzen

Die Förderrichtlinien müssen so ausgestaltet sein, dass innovative digitale Bildungstechnologien schnell und unkompliziert in der Schulpraxis ankommen. Verpflichtende Losprüfungen nutzen die Innovationskraft von Spezialisierung und Wettbewerb und stärken zugleich die Zusammenarbeit von Schulen und EdTechs. Mit Bildungsmedien und -software als neue Fördergegenstände müssen die Richtlinien entsprechend praxisnah weiterentwickelt werden: Neben der einmaligen Anschaffung muss auch der Weiterbetrieb – einschließlich Updates, Wartung und Betreuung –

fördertfähig sein. Zudem sollten Umweltfreundlichkeit und sozial-nachhaltige Kriterien systematisch berücksichtigt werden¹.

5. Gemeinsame Antragsplattform einrichten

Bund und Länder haben angekündigt, den Verwaltungsaufwand für Länder und kommunale Schulträger im Digitalpakt 2.0 deutlich zu reduzieren. Dieses Ziel muss konsequent umgesetzt werden. Eine gemeinsame digitale Antragsplattform von Bund und Ländern sollte Schulträgern die Beantragung von Fördermitteln über ein einheitliches, vollständig digitales Verfahren ermöglichen.

6. Musterverträge und Checklisten bereitstellen

Der flächendeckende Einsatz von Musterverträgen entlastet die Verwaltung und reduziert zugleich den Prüfaufwand auf Seiten der Unternehmen. Die von der AG EVB-IT und Bitkom verhandelten EVB-IT sollten auch bei der Umsetzung des Digitalpakt 2.0 konsequent Anwendung finden². Gleichzeitig können verbindliche Checklisten die Verantwortlichen durch den Prozess führen, Hilfestellung bieten und die Einhaltung rechtlicher sowie prozessualer Anforderungen sicherstellen³.

7. Schulräger unterstützen und befähigen

Um die Mittel des Digitalpakt 2.0 zügig in die Schulen zu bringen, müssen die Länder ihre Schulräger aktiv unterstützen. Nach Erlass der Förderrichtlinien sollten für Schulräger entsprechende Informations- und Austauschformate von den Ländern organisiert werden, um einen schnellen Mittelabfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus erleichtern regelmäßige Schulungsprogramme die Nutzung innovativer Möglichkeiten des Vergaberechts. Insbesondere kleinere Schulräger sollten mit der Einrichtung von Schulträgernetzwerken und einem Best-Practice-Austausch zur Schuldigitalisierung bei der Beschaffung unterstützt werden. Das bündelt Know-how und schafft bessere Einkaufsbedingungen.

8. LÜV strukturell neu aufstellen

Die neuen Regeln für sogenannte LÜV (länderübergreifende Vorhaben), insbesondere die Mindestbeteiligung von zwölf Ländern, sind eine gute Entwicklung. In der Umsetzung sollten die Länder das Instrument grundsätzlich weiterentwickeln. Die Verwaltung der zentral für LÜV vorgesehene Mittel muss frühzeitig und verbindlich geklärt werden. Es braucht klare Vereinbarungen zur Nutzung gemeinsam entwickelter Systeme, auch über den Kreis der beteiligten Länder hinaus. Verbindliche Markt- und

¹ Siehe die Verpflichtungserklärung für die sozial-nachhaltige Beschaffung von ITK-Produkten und ITK-Dienstleistungen des BMI und Bitkom [↗ ITK-Beschaffung: Verpflichtungserklärung | ITK-Beschaffung](#)

² Siehe [↗ CIO Bund - EVB-IT Downloadseite](#)

³ Eine solche Checkliste bietet der Leitfaden zur ITK-Beschaffung im Schulbereich des Bitkom Fachausschuss Produktneutrale Ausschreibungen: [ITK-Beschaffung | Leitfaden: Hardware produktneutral ausschreiben für den Schulbereich](#)

Bedarfsanalysen müssen jeder Umsetzung vorausgehen, wobei prioritär auf am Markt verfügbare Lösungen gesetzt werden sollte. Angemessene Höchstwerte für projektinterne Overheads sowie ein transparentes Dashboard zur Mittelverwendung schaffen zusätzliche Transparenz.

9. Evaluation und Online-Dashboard etablieren

Anders als beim DigitalPakt Schule muss die wissenschaftliche Begleitung der Wirkungsmessung des Digitalpakt 2.0 direkt mit Programmstart beginnen. Ein zentrales Online-Dashboard sollte Umsetzungsstand, Fortschritt beim Infrastrukturausbau sowie weitere Digitalisierungsprozesse an Schulen transparent abbilden. So lassen sich Muster und wiederkehrende Probleme frühzeitig identifizieren und beheben, Erfolge als Best Practices sicht- und anwendbar machen sowie zentrale Datenpunkte zur evidenzbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung erheben.

10. Digitale Bildung langfristig finanzieren

Der Digitalpakt 2.0 ist ein wichtiger Schritt für die Finanzierung der Digitalisierung von Deutschlands Schulen. Doch die digitale Transformation unseres Bildungssystems bleibt auch nach dem Auslaufen des Programms im Jahr 2030 eine Daueraufgabe. Bund, Länder und Kommunen müssen daher bis Ende der Legislaturperiode 2029 Verhandlungen über eine langfristige, verlässliche Finanzierungsarchitektur aufnehmen. Finanzierungslücken und damit verbundene Unsicherheiten dürfen sich nicht wiederholen. Ziel sollte eine Sondervereinbarung sein, mit der ein dauerhaftes »Sonderbudget Digitale Bildung« geschaffen wird, das die Finanzierung eines digitalen Bildungssystems entlang der gesamten Bildungskette langfristig sichert. Die Zukunftsfähigkeit unseres Bildungssystems muss eine von politischen Mehrheiten unabhängige und selbstverständliche Investition sein.

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Lewis Erckenbrecht | Referent Bildungspolitik & Digitale Gesellschaft

T +49 30 27576-309 | l.erckenbrecht@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.